

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0077/2021/IV**

Datum:

11.03.2021

Federführung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Satzung über den Schutz von Bäumen  
in Heidelberg (Baumschutzsatzung)**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	24.03.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

Drucksache:

**0077/2021/IV**

00319302.doc

...

**Zusammenfassung der Information:**

*In der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2019 beantragten die Fraktionen Bunte Linke, DIE LINKE und B'90/Grüne eine Änderung der Satzung über den Schutz von Bäumen in Heidelberg (Baumschutzsatzung).*

*Die Verwaltung stimmt mit den Antragstellern überein, dass der Erhalt von Bäumen, nicht nur aufgrund ihrer Klimaschutzfunktion, außerordentlich wichtig ist. Eine Änderung der Baumschutzsatzung durch Reduzierung des Stammumfangs ist nach Ansicht der Verwaltung allerdings nicht zielführend. Stattdessen muss dem Bestandsschutz der Bäume im Planungsverfahren eine höhere Priorität und Gewichtung eingeräumt werden. Aus diesen Gründen lehnt die Verwaltung eine Satzungsänderung mit einem reduzierten Stammumfang ab.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Eine Änderung der Baumschutzsatzung mit der Verringerung des Stammumfangs von 100 cm auf 60 cm (Laubbäume) und von 80 cm auf 45 cm (Obstbäumen) ist nicht zielführend. Der zeitliche und finanzielle Mehraufwand, der durch die Ausweitung der Baumschutzsatzung entstehen würde, sollte in die verbesserte Erfassung von Baum- und anderen Gehölzbeständen des Stadtgebietes als Grundlage für einen deutlich höheren Erhalt der Baumbestände investiert werden.

## **Begründung:**

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie hält die Unterschutzstellung von Bäumen für außerordentlich wichtig. Die vorhandene Baumschutzsatzung ist dafür das grundlegende Instrument. Es besteht im einzelnen Überarbeitungsbedarf, insbesondere sollten die Auflagen zu Ersatzpflanzungen konkreter formuliert werden. Die von Bunte Linke, DIE LINKE und B'90/Grüne gewünschte Satzungsänderung mit einer Unterschutzstellung mit reduziertem Stammumfang bringt jedoch keinen entsprechenden Mehrwert.

Gründe dafür sind zum einen – unabhängig vom Stammumfang – zu erteilende Fällgenehmigungen für Bäume, die nach Prüfung der Sachlage freigegeben werden müssen und zum anderen – unabhängig vom Stammumfang – zu erteilende Fällgenehmigungen bei Bauvorhaben im Zuge der Baufreigabe. So wurden zum Beispiel auf den Konversionsflächen in den Jahren 2016 bis 2020 im Rahmen von Bauanträgen für mindestens 266 Bäume Fällanträge gestellt, die genehmigt werden mussten (88 Bäume in Mark-Twain-Village, 103 Bäume in den Campbell Barracks, 75 in den Patton Barracks).

Eine konsequente und regelmäßige Kontrolle der Auflagen, also der erfolgreichen Pflanzung von Ersatzbäumen, ist sinnvoll und notwendig, um die Umsetzung der Baumschutzsatzung im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes zu gewährleisten. Aktuell wird mit der vorhandenen personellen Kapazität stichprobenartig der Vollzug der Auflagen geprüft.

In der Summe würden die gewünschten Änderungen bezüglich des Stammumfangs zu einem erheblichen personellen Mehraufwand führen, der keinesfalls unter Verwendung der vorhandenen personellen Ressourcen zu bewältigen wäre, dabei aber keine relevante Steigerung zu erhaltender Baumschutzbäume erwarten lassen.

Anstelle einer Ausweitung der Baumschutzsatzung hält die Verwaltung es daher für zielführender, dem Bestandsschutz eine höhere Bedeutung beizumessen. Städtebauliche Planungen müssen sich verstärkt an dem Erhalt von Baumbeständen orientieren. Wo immer möglich und sinnvoll ist der Baumbestand als ein vorhandenes Gerüst zu verstehen, innerhalb dessen Planungen realisiert werden sollen. Der Baumbestand muss von Anfang an in die ersten Planungsüberlegungen mit eingebunden werden. Die Stadtverwaltung erarbeitet derzeit zwischen Stadtplanungsamt und Umweltamt ein Prozesspapier, mit dem die Einbindung der Umweltbelange in alle relevanten Planungsprozesse und Wettbewerbe zu einem frühen Stadium gewährleistet wird. Aufgrund fehlender Grundlagendaten oder unzureichender Kenntnis des Ist-Zustands ist dies nicht immer möglich. Nach Ansicht der Verwaltung wäre der zeitliche und finanzielle Mehraufwand, der durch die Ausweitung der Baumschutzsatzung entstehen würde, daher nützlicher in die detaillierte Erfassung von Baum- und anderen Gehölzbeständen des Stadtgebiets investiert, falls entsprechende Ressourcen im Rahmen einer Priorisierung zur Verfügung stehen.

Eine Spende von 5000 Bäumen an die Heidelberger Bevölkerung wurde ebenso angedacht wie eine stärkere Gewichtung des Bestandsschutzes bei städtischen Bauvorhaben.

Aus den aufgeführten Gründen trägt die Verwaltung eine Änderung der Baumschutzsatzung in der gewünschten Form nicht mit.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Eine Beteiligung des Beirats ist deshalb nicht erforderlich.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern <b>Begründung:</b> Bäume haben eine ausgleichende ökologische Bedeutung für den Naturhaushalt, Menschen benötigen Bäume für ihre Gesundheit und ihre Lebensqualität <b>Ziel/e:</b>
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur Landschaft und Klima <b>Begründung:</b> Bäume haben neben ihrer klimaausgleichenden Wirkung eine stadtgestalterische und landschaftsbildprägende Funktion, sie bieten der Fauna wichtige ökologische Nischen und haben positive Wirkung auf Boden und Grundwasser. <b>Ziel/e:</b>
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben <b>Begründung:</b> Bäume tragen zur Reduzierung von CO <sub>2</sub> bei, indem sie das klimaschädliche Treibhausgas in Sauerstoff umwandeln. Sie kühlen bei Hitze die Umgebung, spenden Schatten und befeuchten die Luft.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain